



Vollmacht

Der

Rechtsanwaltskanzlei Legis
Königsreihe 2
22041 Hamburg

wird hiermit in Sachen

./.

wegen:

Vollmacht erteilt:

1. Zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklage.
2. Zur Vertretung und Verteidigung von Straf- und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen zulässigen Anträgen;
3. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und Versicherer);
4. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigung) im Zusammenhang mit der oben unter „wegen...“ bezeichneten Angelegenheit, insbesondere zur Erklärung des Widerspruches bei Kündigung des Mietvertragsverhältnisses.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs- und Hinterlegungs- sowie Insolvenz- Und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand die die vom Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegen zu nehmen und diese ggf. mit eigenen, fälligen Gebühren-/Honorar- oder Gebührenvorschussansprüchen der Rechtsanwälte gegenüber dem Vollmachtgeber aus der oben unter „wegen...“ Bezeichneten oder einen anderen Angelegenheit des Vollmachtgebers zu verrechnen und Akteneinsicht zu nehmen.

_____, den _____, den _____, den _____
Ort Datum Unterschrift

RECHTSANWÄLTIN
ROZINA EBRAHIM

RECHTSANWALT
CHRISTOPH DAGHDELANGHAVI

TÄTIGKEITSSCHWERPUNKTE:

VERKEHRSRECHT

STRAFRECHT

ASYLRECHT

FAMILIENRECHT

ARBEITSRECHT

**KÖNIGSREIHE 2
22041 HAMBURG**

TEL: 040 55612023

FAX: 040 18036662

INFO@KANZLEI-LEGIS.DE

WWW.KANZLEI-LEGIS.DE

TERMINE NUR NACH
VEREINBARUNG